

## N I E D E R S C H R I F T

über die 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 19.04.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Herrn Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Klein

VA. Rolf Backhaus

Verwaltung

VA. Uwe Winheller

VA. Arndt Reicholdt

StOI. Christiane Schmitz

Gäste  
Herr Rivoli

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jan Simons

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:35 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu dem Tagesordnungspunkt 12 wird die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschriften der letzten Sitzungen
- TOP 2        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02811/2016
- TOP 3        Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße", 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02875/2016
- TOP 4        132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02882/2016
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 297 "Gummersbach - Rospestraße" und Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 "Siedlungsgelände Rospe Im Kirchgarten" und Nr. 96 "Industriegebiet - Mitte"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 02883/2016
- TOP 6        1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 "Niederseßmar - Ahlefelder Straße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02877/2016
- TOP 7        Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels  
Vorlage: 02227/2014
- TOP 8        131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd)  
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02876/2016
- TOP 9        Einziehung eines Teilstückes der Straße "Im Füllenhof" in Gummersbach-Lantenbach, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 02864/2016
- TOP 10       XIV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003  
Vorlage: 02889/2016
- TOP 11        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschriften der letzten Sitzungen**

Stv. Auerswald bittet darum, dass in der Niederschrift vom 24.02.2016 unter TOP 13 der Hinweis aufgenommen wird, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe, da die Vorlage zum TOP als Tischvorlage verteilt worden ist.

Zur Niederschrift vom 16.03.2016 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02811/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma „Am alten Bahnhof GmbH“, Bonn, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rolf Walbrück abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 6.2, 9, 13

**TOP 3****Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße", 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02875/2016**

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /1. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ / 1. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 4**

**132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02882/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:10.000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (132.Änderung (Gummersbach - Rospestraße)
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 132. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

**TOP 5**

**Bebauungsplan Nr. 297 "Gummersbach - Rospestraße" und Teilaufhebung der  
Bebauungspläne Nr. 9 "Siedlungsgelände Rospe Im Kirchgarten" und Nr. 96  
"Industriegebiet - Mitte"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 02883/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 297 „Gummersbach - Rospestraße“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 297 „Gummersbach - Rospestraße“ die Bebauungspläne Nr. 9 „Siedlungsgelände Rospe Im Kirchgarten“ und Nr. 96 „Industriegebiet – Mitte“ aufgehoben.

Auszug: 9

**TOP 6**

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 "Niederseßmar - Ahlefelder Straße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02877/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltrelevanten Aspekte vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

**TOP 7**

**Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels  
Vorlage: 02227/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Durchführungsplan Nr. L2 der Gemeinde Lieberhausen aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

**TOP 8**

**131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd)**

**Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

**Vorlage: 02876/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen-Süd) wird um den in der Anlage durch Schraffur gekennzeichneten Bereich reduziert.
2. Für die 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen-Süd) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

3. Die 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen-Süd) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Aggerverband, Schreiben vom 29.02.2016
- Industrie- und Handelskammer Köln, Schreiben vom 29.02.2016
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 24.02.2016 und 26.02.2016

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

**TOP 9**

**Einziehung eines Teilstückes der Straße "Im Füllenhof" in Gummersbach-Lantenbach, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 02864/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende:

**Einziehungsverfügung**

1. Das Teilstück der Straße „Am Füllenhof“ in Gummersbach-Lantenbach wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Im Füllenhof“ in Gummersbach-Lantenbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Im Füllenhof“ in Gummersbach-Lantenbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 13

**TOP 10**

**XIV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**

**Vorlage: 02889/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 13

**TOP 11**

**Mitteilungen**

Herr Hefner erläutert die Mitteilungsvorlage. Die Bezirksregierung Köln hat die Förderfähigkeit für das Integrierte Handlungskonzept Bernberg in Aussicht gestellt. Bis zur Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist die Konkretisierung des Vorhabens notwendig. Daher soll zunächst durch ein Werkstattverfahren die Nord-/Südwegeachse und der Bereich des Stadtteilzentrums Bernberg freiraumplanerisch überarbeitet werden auch hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit. Im Weiteren soll die zukünftige Entwicklung des Alten- und Jugendzentrums Bernberg mit untersucht werden. Zu dem Auftaktkolloquium wurden 3 Planungsbüros eingeladen. Am 19.05.2016 findet eine Auftaktveranstaltung mit der Bevölkerung im Alten- und Jugendzentrum Bernberg statt.

Der Verwaltungsvorschlag, dass das Werkstattverfahren durch Vertreter der Fraktionen im Verhältnis 2/2/1/1/1 als Beratungsgremium begleitet wird, wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Die Fraktionen werden die Personen kurzfristig der Verwaltung mitteilen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: II, 9

gez.  
Jörg Jansen  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Hefner  
Techn. Beigeordneter

gez.  
Christiane Schmitz  
Schriftführung